

Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
Domhof 1
31134 Hildesheim

Auskunft erteilt

Herr/Frau:

Tel.:

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung nach den §§ 23 und 44 der
Landeshaushaltsordnung an Träger von Schuldnerberatungsstellen
in Verbindung mit der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen
und dem Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband über die
Finanzierung der Schuldnerberatung

Antragsteller:

Anschrift:

ggf. Rechtsträger
(bei unselbständigen
Einrichtungen):

Rechtspersönlichkeit des Antragstellers

Verband der Freien Wohlfahrtspflege

JA

NEIN

Juristische Person des Privatrechts

JA

NEIN

Juristische Person des öffentlichen Rechts

JA

NEIN

Beantragt wird die Gewährung einer Zuwendung zur anteiligen Deckung der Personal-
ausgaben für die Schuldnerberatungsstelle

Sitz der Beratungsstelle:

Anschrift:

Landkreis / kreisfreie Stadt:

Einwohnerzahl:

Durch die Beratungsstelle darüber hinaus betreute
Landkreise / kreisfreie Städte:

Einwohnerzahl :

Haushaltsjahr:

Höhe der beantragten Zuwendung

Euro

Die Zuwendung wird beantragt zur Deckung von
P E R S O N A L A U S G A B E N entsprechend der Anlage 2

zur Sicherstellung der Schuldnerberatung

zur Verstärkung der Schuldnerberatung

Begründung:

Einzugsgebiet:

Im Einzugsgebiet der Beratungsstelle befinden sich
weitere Schuldnerberatungsstellen
Wenn ja, wie viele:

JA

NEIN

Konzeption:

Die Beratungsstelle bietet folgende Leistungen an:

soziale Schuldnerberatung

Insolvenzberatung

Budgetberatung

Prävention

Sonstiges:

(bitte zusätzliche Arbeitsgebiete einzeln angeben)

Mitarbeitende:

Anzahl der Beratungskräfte für die soziale Schuldnerberatung:

Anzahl der Vollzeitberater/Innen:

0 1 2 3 mehr als 3

Anzahl der Halbtags-/Teilzeitberater/Innen:

0 1 2 3 mehr als 3

Anzahl der Vollzeitverwaltungskräfte:

0 1 2 3 mehr als 3

Anzahl der Halbtags-/Teilzeitverwaltungskräfte:

0 1 2 3 mehr als 3

Bisherige Tätigkeit / Aufgabenentwicklung:

ggf. auf besonderem Blatt erläutern und vorhandene Konzepte, Programme etc. beifügen

Öffnungszeiten / telefonische Erreichbarkeit:

Öffnungszeiten:

Mo: von Uhr bis Uhr
Di: von Uhr bis Uhr
Mi: von Uhr bis Uhr
Do: von Uhr bis Uhr
Fr: von Uhr bis Uhr

telefonische Erreichbarkeit:

Mo: von Uhr bis Uhr
Di: von Uhr bis Uhr
Mi: von Uhr bis Uhr
Do: von Uhr bis Uhr
Fr: von Uhr bis Uhr

Erstinbetriebnahme JA NEIN

Wenn ja, Zeitpunkt des Beginns:

Eine Stellungnahme der Gemeinde/Stadt/
des Landkreises ist beigefügt JA NEIN
wird nachgereicht JA NEIN
liegt dem Landesamt vor JA NEIN

eine organisatorisch getrennte und als
besondere Einrichtung erkennbare Schuldner-
beratungsstelle ist/wird eingerichtet JA NEIN

Die Schuldnerberatungsstelle ist für
jedermann zugänglich JA NEIN

Die Schuldnerberatung wird bestimmten
Personengruppen von Ratsuchenden
vorrangig angeboten JA NEIN
(Personengruppen auf Seite 2 bitte angeben)

Warteliste vorhanden? JA NEIN

Wenn vorhanden, durchschnittliche Wartezeit (erster Kontakt/erste Beratung):

Die Schuldnerberatungsstelle wird vorrangig als
Maßnahme zur persönlichen Hilfe angeboten, um der
Überschuldung privater Haushalte entgegenzuwirken
durch Übernahme von Eigenverantwortung und aktives
Mitwirken der Betroffenen JA NEIN

geeignete Stelle JA NEIN

Az.:

Nur für Erstantragssteller. Anzahl der jährlichen Beratungsfälle (ggf. geschätzt):

Dem Antrag sind folgende Unterlagen als Anlage beigefügt:

Finanzierungsplan - Anlage 1 –
Übersicht über bewilligte Zuwendungen - Anlage 1 –
Übersicht über beantragte Zuwendungen - Anlage 1 –
Übersicht über Personalausgaben - Anlage 2 –
Vereinsregisterauszug

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)